

Vorlagennummer: FB 68/0185/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.03.2025

Lückenschlüsse und Verbesserungen auf der Rad-Vorrang-Route Brand (Planungs- und Ausführungsbeschluss)

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/200

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
14.05.2025	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
15.05.2025	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Rombachstraße gemäß den Lageplänen in Anlage 2 zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Danziger Straße gemäß dem Lageplan in Anlage 3 und die Durchführung des Verkehrsversuchs zur Einrichtung von bevorrechtigten Fahrradstraßen in der Königsberger und Stettiner Straße zu beschließen.

Der Mobilitätsausschuss beschließt, die geplanten Maßnahmen in der Rombachstraße und Danziger Straße gemäß den Lageplänen in den Anlagen 2 und 3 umzusetzen und den Verkehrsversuch zur Einrichtung von bevorrechtigten Fahrradstraßen in der Königsberger und Stettiner Straße durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-09100-300-1 Radvorrangroute Aachen-Brand

Investive Auswirkungen	Ansatz 2025*	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	708.000	708.000	0	0	0	0
Ergebnis	708.000	708.000	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung			0			
Deckung ist gegeben			Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-979-4 Radvorrangroute Aachen-Brand

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	117.000	117.000	0	0	0	0
Ergebnis	117.000	117.000	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
Deckung ist gegeben					Deckung ist gegeben	

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2024

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☒	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☒	nicht
☐	nicht bekannt

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Bedingungen für den Radverkehr verbessert. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Verlagerungseffekte vom Kfz- zum Radverkehr entstehen werden. Durch die geplanten Maßnahmen wird weder Fläche ver- noch entsiegelt.

Erläuterungen:

1. Anlass

Das Aachener Rad-Vorrang-Netz wurde 2019 beschlossen. Die Außenbezirke sollen jeweils auf einer sicheren und komfortablen Route mit der Innenstadt verbunden werden. Auf diese Weise sollen auch Ungeübte fürs Radfahren gewonnen werden. Mit dem Beschluss wurde auch der Verlauf der Rad-Vorrang-Route (RVR) Brand festgelegt. In der Vergangenheit wurden (unter anderem im Rahmen des Projekts *#AachenMooVe!*) bereits zahlreiche Abschnitte der Route aufgewertet (siehe auch Anlage 1):

- Fahrradstraße Lothringerstraße (Harscampstraße – Wilhelmstraße)
- Fahrradstraße Lothringerstraße (Wilhelmstraße – Oppenhoffallee): Fertigstellung vsl. April 2025
- Fahrradstraße Schlossstraße
- Fahrradstraße (Obere) Drimbornstraße
- Ertüchtigung des gemeinsamen Geh-/Radwegs Krautmühlenweg
- Fahrradstraße Clermontstraße
- Fahrradstraße Altstraße
- Fahrradstraße Sittarder Straße
- Fahrradstraße Danziger Straße
- Fahrradstraße Herderstraße
- Ertüchtigung des getrennten Geh-/Radwegs Brander Wall
- Fahrradstraße Wolferskaul/Marktstraße

Die Brander Route zählt damit zu den am weitesten ausgebauten RVR. Aufgrund des Ausbaus der Fernwärme können wesentliche Abschnitte derzeit nicht umgesetzt werden. An einigen Stellen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf, um dem Qualitätsanspruch entlang der gesamten Route durchgängig gerecht zu werden. Im Rahmen eines verwaltungsinternen Workshops wurden Möglichkeiten geprüft, wie die Durchgängigkeit kurzfristig verbessert werden kann.

2. Abgrenzung des Betrachtungsraums

Die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstands der RVR Brand (siehe Anlage 1) zeigt, dass sich viele Abschnitte bereits im Endzustand oder im Bau befinden. Für andere Abschnitte liegen bereits Beschlüsse vor oder sie werden gerade durch den Fachbereich Mobilität und Verkehr geplant.

Der Bereich Driescher Hof wurde als Routenabschnitt identifiziert, in dem kurzfristige Verbesserungen wirkungsvoll umgesetzt werden könnten. Auf diese Weise kann zwischen der Schopenhauerstraße und der Rombachstraße auf einem ca. 2 km langen Stück eine durchgängige Route von hoher Qualität angeboten werden.

Darüber hinaus sind für die Rombachstraße kleinere Verbesserungen geplant, die die Orientierung erleichtern und das Sicherheitsgefühl erhöhen.

Bereits beschlossene Maßnahmen im Bereich Auf dem Plue/Rosenweg sollen zeitlich vorgezogen werden

3. Bestand und Planung

a. Rombachstraße

Für die Rombachstraße liegt bereits ein Planungsbeschluss (FB 61/0671/WP18) vor. Dieser sieht vor, den Gehweg und den Zweirichtungsradweg auf der Südseite zu verbreitern. Für den Umbau wird derzeit ein geeignetes Förderprogramm eruiert.

Im Zuge einer Bestandsanalyse wurde festgestellt, dass die RVR-Wegweisung von der Straße Wolferskaul in die Rombachstraße uneindeutig ist. Durch Ergänzung eines Pfeils am RVR-Patch soll verdeutlicht werden, dass die Wegeführung auf den linksseitig freigegebenen Radweg leitet (siehe Anlage 2a). Die linksseitige Freigabe wird mit einem zusätzlichen Verkehrszeichen 1022-10 („Rad frei“) bereits weiter vorne gekennzeichnet als im Bestand.

In stadtauswärtiger Fahrtrichtung soll das Linksabbiegen vom Radweg in die Straße Wolferskaul vereinfacht werden. Dazu wird unter Aufhebung von zwei Parkständen eine Aufstellfläche für indirektes Linksabbiegen geschaffen. So können sich auch ungeübte Radfahrer*innen an einem geschützten Ort aufstellen und die Fahrbahn auf kurzer Distanz queren.

Die Möglichkeit der Nutzung des vorhandenen nicht benutzungspflichtigen Radwegs soll durch Fahrrad-Piktogramme im Bereich der Schagenstraße und des Vennbahnwegs verdeutlicht werden (siehe Anlage 2b).

b. Stettiner Straße

Die RVR Brand verläuft zwischen der Herderstraße und dem gewoge-Gelände über einen Abschnitt der Stettiner Straße. Bevor die Rampe zwischen dem gewoge-Grundstück und der Danziger Straße 2024 ertüchtigt wurde, verlief die Route über einen parallel verlaufenden Geh- und Radweg entlang der Kita „Stettiner Straße“. Seit dem Ausbau der Rampe verläuft die Route in Fahrtrichtung Innenstadt noch circa. 80 m länger über die Stettiner Straße und dann über das gewoge-Gelände. Sowohl Berichte des Quartiersmanagements des Driescher Hofes als auch Beobachtungen der Fachverwaltung zeigen, dass viele Radfahrende weiterhin die „alte“ Routenführung nutzen. Dieser Weg ist seit der Fertigstellung der Rampe als Gehweg mit Radverkehrsfreigabe ausgewiesen. Er wird vielfach von Kita-Kindern und mobilitätseingeschränkten Personen genutzt. Es ist anzustreben, den Radfahrenden die Fahrt über die inzwischen geänderte Route zu verdeutlichen.

Die Stettiner Straße ist bislang als Tempo-30-Zone ausgebildet. Die Wegeführung der Route wird mit RVR-Patches verdeutlicht. Da die vor- bzw. nachgelagerten Straßen Herderstraße und Danziger Straße zu Fahrradstraßen umgestaltet wurden, kann die Stettiner Straße als Lücke in der RVR-Führung empfunden werden. Um diese Lücke zu schließen und die Routenführung über das gewoge-Gelände zu verdeutlichen, soll die Stettiner Straße im RVR-Abschnitt als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Fahrradstraßen erhalten nach dem Aachener Standard im Regelfall Vorrang vor einmündenden Straßen. Es ist beabsichtigt, den Verlauf der Rad-Vorrang-Route am Knoten Herderstraße/Stettiner Straße bevorrechtigt zu führen, also den von Südwesten kommenden Arm der Stettiner Straße unterzuordnen. Nach Rücksprache mit der oberen Straßenverkehrsbehörde ist eine Bevorrechtigung über eine abknickende Vorfahrt hier grundsätzlich jedoch nicht zulässig. Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann eine hinsichtlich der Verkehrsbelastung untergeordnete Fahrbeziehung nicht auf diese Weise bevorrechtigt werden. Im Rahmen eines Verkehrsversuchs kann die beschriebene Führung jedoch testweise umgesetzt und erprobt werden.

c. Danziger Straße

In der Danziger Straße soll in stadtauswärtige Fahrtrichtung verdeutlicht werden, dass die RVR Brand geradeaus über die Rampe verläuft. Zu diesem Zweck soll ein zusätzliches RVR-Patch aufgebracht und die NRW-

Wegweisung auf die rechte Seite gehängt werden, wodurch sie mehr ins Bildfeld der Radfahrenden rückt (siehe Anlage 3). Das Zusatzzeichen „Aufsetzen möglich“ soll entfernt werden, da es sich um kein amtliches Zusatzzeichen handelt.

Derzeit ist ein Poller auf der Rampe vorhanden, der das unerlaubte Befahren durch Kraftfahrzeuge verhindern soll. Nach einem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Januar 2024 sind Poller auf Flächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, aufgrund der Kollisionsgefahr nicht mehr zulässig. Es wurde bereits veranlasst, dass der genannte Poller daher kurzfristig entfernt wird. Sofern festgestellt wird, dass die Überfahrt danach missbräuchlich durch Kraftfahrzeuge genutzt wird, sind Gegenmaßnahmen zu beraten.

Es wurde geprüft, ob die Fahrradstraßenmarkierung in der Danziger Straße bis unmittelbar an die Rampe herangeführt werden kann. Dies würde jedoch mit der Aufhebung der Rechts-vor-links-Regelung an dieser Stelle einhergehen, wodurch die Fahrradstraße gegenüber dem einmündenden Seitenarm der Danziger Straße bevorrechtigt wäre. Da der Radverkehr in Fahrtrichtung Innenstadt von einem privaten Grundstück über einen abgesenkten Bordstein in die Fahrbahn einfährt, ist er jedoch dem auf der Fahrbahn fahrenden Verkehr verkehrsrechtlich untergeordnet. Dieser Widerspruch könnte an dieser Stelle zu Irritation und Unsicherheit aller Verkehrsteilnehmenden führen. Auch im Hinblick auf viele andere abgesenkte Bordsteine im gesamten öffentlichen Verkehrsraum (siehe § 10 S. 1 StVO) wurde diese Möglichkeit in der Gesamtbetrachtung nicht befürwortet.

d. Königsberger Straße

Ähnlich wie die Stettiner Straße kann die Königsberger Straße derzeit als Lücke zwischen den Fahrradstraßen Danziger und Sittarder Straße empfunden werden. Sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts muss in diesem Abschnitt rechts und bereits kurz darauf links abgebogen werden. Das Linksabbiegen erfolgt über einen eigenen Fahrstreifen, was für eine Tempo-30-Zone untypisch ist und einen Fahrstreifenwechsel erfordert. Dies stellt für ungeübte Radfahrende eine Herausforderung im RVR-Verlauf dar. Um die Situation zu verbessern, soll auch hier eine Fahrradstraße eingerichtet werden und diese Achse Vorrang vor den einmündenden Straßen erhalten. Wie in der Stettiner Straße wäre eine entsprechende Umsetzung jedoch zunächst nur im Rahmen eines Verkehrsversuches möglich. Durch die Vorfahrtberechtigung würde die Orientierung für den Radverkehr auf der RVR wesentlich vereinfacht.

Die Planung wurde mit der ASEAG abgestimmt. Aufgrund der veränderten Vorrangregelung entstünde im Linienverkehr in stadtauswärtige Fahrtrichtung ein Nachteil (mehr übergeordnete Fahrzeuge im Vergleich zum Bestand); während in stadteinwärtiger Fahrtrichtung ein Vorteil entstünde (weniger übergeordnete Fahrzeuge). Insgesamt wären jedoch weniger Fahrzeuge übergeordnet, sodass die ASEAG ihre Zustimmung zur Planung gegeben hat.

e. Auf dem Plue/Rosenweg

Mit der Planung der Lintertstraße (FB 61/0218/WP18) wurde eine duale Führung der RVR im Abschnitt zwischen der Altstraße und „Auf dem Plue“ beschlossen (Ausführungsbeschluss). Auf der Lintertstraße ist ein Grundangebot für den Radverkehr vorgesehen; unsicherere Radfahrende finden über die Achse Auf dem Plue/Rosenweg eine Alternative im Nebennetz. Hierfür ist allerdings ein Umbau der Treppenanlage im Bereich Rosenweg/Adenauerallee zu einer Fahrradrampe notwendig. Dieser Umbau wurde im Rahmen der Planung Lintertstraße beschlossen. Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme soll vorgezogen werden, sodass die Führung über Auf dem Plue/Rosenweg bereits während der absehbaren Sperrung der Lintertstraße im Zusammenhang mit der Fernwärme-Baustelle zur Verfügung steht (vgl. FB 68/0092/WP18). Diese Nebennetz-Führung soll durch RVR-Patches verdeutlicht werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahmen Rombachstraße und Danziger Straße sowie für die geplanten Verkehrsversuche in der Stettiner Straße und Königsberger Straße werden insgesamt mit 64.000 Euro kalkuliert. Die Maßnahmen werden über das PSP-Element 4-120102-979-4/5-120102-900-09100-300-1 (Radvorrangroute Aachen Brand) finanziert.

5. Weiteres Vorgehen

Die beschriebenen Maßnahmen werden nach Möglichkeit bis zum Herbst 2025 umgesetzt. Der Verkehrsversuch in der Königsberger und Stettiner Straße wird zeitnah vorbereitet und durchgeführt.

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1 - Umsetzungsstand April 2025 (öffentlich)
- 2 - Anlage 2a - Rombachstraße Wolferskaul (öffentlich)
- 3 - Anlage 2b - Rombachstraße anderer Radweg (öffentlich)
- 4 - Anlage 3 - Danziger Straße (öffentlich)